

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
		öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	15.12.2009	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	17.12.2009	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**31. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973**

**Beschlussvorschlag:**

**Die 31. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I beschlossen.**

**Begründung:**

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Aufgrund dieser Vorschrift sind in den vergangenen Jahren die Überschüsse in die Gebührenkalkulation eingeflossen, die Rücklage wurde aufgebraucht, zum Ende des Jahres 2009 ist sogar mit einer Unterdeckung in Höhe von 1,4 Mio. € zu rechnen. Dieser Betrag ist im Rahmen der Kalkulation 2010 wieder zuzuführen. Auf der anderen Seite werden in die Gebührenkalkulation für die Regenwasserabführung aus dem städtischen Haushalt 1 Mio. € für die Reinigung der Straßensinkkästen eingerechnet.

Aus dem Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes ergibt sich eine Verringerung des Gebührenbedarfes in Höhe von 292 T€, vor allem sinkende Stromkosten und niedrigere Verbandsumlagen machen sich hier positiv bemerkbar, die Kosten des Umweltamtes und der Querschnittsämlter steigen um insgesamt 173 T€. Wegen des weiter sinkenden Frischwasserverbrauchs und der Rückführung in die Gebührenrücklage steigen trotz der rückläufigen Kosten des Umweltbetriebes und damit des Gebührenbedarfs die Gebührensätze. Die Gebühr für Schmutzwasser steigt um 6,5 % von bisher 2,79 € auf 2,97 €, die Gebühr für Niederschlagswasser steigt um 1,6 % von 7,65 € auf 7,77 € je 10 m<sup>2</sup> und die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage nach § 2a steigt um 1,6 % von 1,28 € auf 1,30 €.

Außerdem werden die Gebührentarife für Analysen gemäß § 10 Abs. 3 angepasst. Hier gibt die Stadt Bielefeld die Kosten eines externen Labors an die Abgabepflichtigen weiter. Der Auftrag wurde an das im Rahmen einer Neuausschreibung ermittelte günstigste Labor vergeben, es ergeben sich daraus sowohl Erhöhungen als auch Senkungen der Gebührentarife.

Die Gebührenrechnung ist aus den Anlagen II und III ersichtlich.

Im § 2 wird der Zeitpunkt für die Berücksichtigung von maßgeblichen Veränderungen von Flächenmaßstäben oder Eigentumsverhältnissen auf einen Monat verkürzt. Ferner wurde die Satzung redaktionell angepasst.

**Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ritschel**